



# FACTSHEET

Strikte Sperrfrist bis Dienstag, 21. Mai 2019, 10.30 Uhr

## SEXUELLE GEWALT AN FRAUEN IN DER SCHWEIZ

Sexuelle Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Trotzdem werden sexuelle Übergriffe in der Schweiz in den allermeisten Fällen nicht angezeigt. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit. Amnesty International fordert die Schweizer Behörden auf, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um Frauen besser vor sexueller Gewalt zu schützen und Gerechtigkeit für die Opfer zu erlangen.

Übergriffe gegen die sexuelle Integrität sind Menschenrechtsverletzungen, von der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Geschlechtszugehörigkeit oder ihrer Geschlechtsidentität betroffen sind. In dieser Forschung und Kampagne konzentriert sich Amnesty International jedoch auf Frauen und Mädchen, da diese überproportional von sexueller Gewalt betroffen sind.

### WIE VERBREITET IST SEXUELLE GEWALT AN FRAUEN IN DER SCHWEIZ?

Die [repräsentative Umfrage von gfs.bern](#) im Auftrag von Amnesty International unter fast 4500 Frauen liefert erstmals genauere Zahlen zur Verbreitung sexueller Gewalt an Frauen in der Schweiz.\*

Gemäss der Erhebung hat jede fünfte Frau (22 Prozent) mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. 7 Prozent wurden durch Festhalten/Zufügen von Schmerzen zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2018 leben heute rund 3.6 Millionen Frauen ab 16 Jahren in der Schweiz. Werden die 22 Prozent auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet bedeutet dies, dass um die 800'000 Frauen in der Schweiz bereits von ungewollten sexuellen Handlungen betroffen waren oder sind. Von allen befragten Frauen haben 12 Prozent Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erlebt. Wiederum auf die gesamte weibliche Bevölkerung der Schweiz hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren – also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich.

Auch viele Formen der sexuellen Belästigung sind weit verbreitet: 40 Prozent der Frauen machen sich in ihrem Alltag Sorgen, sexuell belästigt zu werden. Mehr als die Hälfte aller befragten Frauen (59 Prozent) hat eine Belästigung in Form von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen erlebt.

\*Befragt wurden zwischen 16. März und 15. April 2019 4495 in der Schweiz wohnhafte Frauen und Mädchen im Alter ab 16 Jahren. Drei Erhebungsmethoden (Telefonbefragung, Online-Panel und Online-Mitmachbefragung) wurden kombiniert und danach repräsentativ für alle Frauen in der Schweiz gewichtet.

### HOHE DUNKELZIFFER

Viele der betroffenen Frauen erzählten nach der Tat niemandem davon. Fast die Hälfte der Befragten (49 Prozent) gibt an, den Vorfall sexueller Gewalt ganz für sich behalten zu haben. Nur 8 Prozent der Frauen erstatteten Anzeige bei der Polizei. Das heisst, es gibt eine erschreckend hohe Dunkelziffer. Se-

xuelle Gewalt ist in der Schweiz viel weiterverbreitet als gemeinhin vermutet. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist somit nur einen Bruchteil der Fälle aus. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1291 sexuelle Gewaltdelikte (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung) von der Polizei registriert.

- Zusammenfassung der Resultate der Erhebung:  
<https://cockpit.gfsbern.ch/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/>
- Bericht zur Erhebung: [www.amnesty.ch/umfrage-sexuelle-gewalt](http://www.amnesty.ch/umfrage-sexuelle-gewalt)

## DIE FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Wir rufen Bundesrätin Karin Keller-Sutter und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) in einer [Petition](#) dazu auf, umfassende Massnahmen zu ergreifen und notwendige Ressourcen zu sprechen, damit Betroffene von sexueller Gewalt geschützt sind und Gerechtigkeit erfahren. Namentlich fordern wir:

- Vorschläge für die Revision des Strafgesetzbuches, damit alle sexuellen Handlungen ohne Einverständnis strafbar sind und somit die Schweizer Gesetzgebung mit internationalen Menschenrechtsnormen wie der Istanbul-Konvention konform ist.
- Obligatorische Ausbildung und kontinuierliche Schulung bei Justiz, Polizei sowie für Anwältinnen und Anwälte im Umgang mit Betroffenen sexueller Gewalt.
- Systematische Datenerhebung zu allen Formen sexueller Gewalt und wissenschaftliche Forschung zur Anwendung des Sexualstrafrechts in der Schweiz.

## WAS VERLANGT DIE ISTANBUL-KONVENTION?

Laut der Istanbul-Konvention hat eine Vergewaltigung und jede sexuelle Handlung mit einer anderen Person ohne gegenseitiges Einverständnis als Straftat zu gelten ([Art. 36](#)). Diverse europäische Staaten – darunter auch die Schweiz – haben dieses internationale Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert. Der Rechtsbegriff der Vergewaltigung basiert in der Schweiz jedoch weiterhin auf Nötigung – also Anwendung von Gewalt, Gewaltandrohung oder psychischem Druck. Doch diese Kriterien treffen auf den Grossteil der Übergriffe gar nicht zu. Auch wenn der Täter klar ohne Einwilligung handelt und sich z.B. über ein ausdrückliches «Nein» des Opfers hinwegsetzt, aber nicht zusätzlich ein Nötigungsmittel wie Gewalt oder Bedrohung angewendet, kann die Tat nicht als Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung bestraft werden. Es gibt dann häufig auch keinen anderen Tatbestand, den man anwenden könnte, so dass das Verhalten im Ergebnis straflos bleibt. Als problematisch erachtet Amnesty International zudem gesellschaftliche Mythen und Stereotype rund um die Vergewaltigung, die die öffentliche Wahrnehmung sowie das Justizsystem prägen. Weil die Vergewaltigungsnorm eine Nötigung voraussetzt, verlangt man vom Opfer indirekt, dass es sich zur Wehr setzt. Dies ist zutiefst problematisch, da gemäss ExpertInnen «Lähmungen» oder «Schockzustände» eine sehr häufige physiologische und psychologische Antwort auf sexuelle Gewalt sind. Die einseitige Konzentration in der Rechtspraxis auf Widerstand und Gewaltanwendung statt auf gegenseitiges Einverständnis wirkt sich negativ auf die Opfer sexueller Gewalt aus und hält vermutlich viele Betroffene von einer Anzeige ab.

## WARUM IST DAS SCHWEIZERISCHE SEXUALSTRAFRECHT NICHT KONFORM MIT INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSNORMEN?

Die Istanbul Konvention, die 2018 für die Schweiz in Kraft getreten ist, verlangt eindeutig, dass die fehlende Zustimmung im Mittelpunkt jeder rechtlichen Definition von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt stehen muss. Im aktuellen Schweizer Strafgesetz gilt anale, orale oder vaginale Penetration ohne Einverständnis jedoch weiterhin nicht als Vergewaltigung (Art. 190 StGB) – zusätzlich muss für eine sexuelle Nötigung oder eine Vergewaltigung immer ein Nötigungsmittel vorliegen: Der Täter muss eine Frau also «bedrohen», «Gewalt anwenden», «sie unter psychischen Druck setzen» oder «zum Widerstand unfähig machen». Liegt kein Nötigungsmittel vor, gilt die Tat in der Schweiz nicht als schweres Unrecht – selbst wenn ein Opfer klar Nein gesagt hat.

In einer [juristischen Analyse kommt Amnesty International zum Schluss](#), dass das Schweizer Strafrecht bei Delikten gegen die sexuelle Integrität nicht mit internationalen Menschenrechtsnormen wie der Istanbul-Konvention konform ist und angepasst werden muss.

Diese Forderung deckt sich mit den Aussagen der Befragten in der Studie von gfs.bern: Aus Sicht einer klaren Mehrheit aller Frauen sollte Geschlechtsverkehr ohne Einverständnis als Vergewaltigung eingeordnet werden. Mit dieser Forderung sind 84 Prozent der Befragten voll oder eher einverstanden.

## WELCHE LÄNDER HABEN EIN SEXUALSTRAFRECHT, DAS AUF DEM PRINZIP DES EINVERSTÄNDNISSES (ZUSTIMMUNG) BASIERT?

In 8 von 31 Ländern in Europa, die im Bericht von Amnesty International vom November 2018 analysiert wurden, ist das Prinzip des gegenseitigen Einverständnisses (Consent) bereits Realität. Diese Länder sind: Belgien, Zypern, Deutschland, Island, Irland, Luxemburg, Schweden und das Vereinigte Königreich (UK). In Irland gilt seit 1981 Geschlechtsverkehr als Vergewaltigung, wenn er ohne Zustimmung geschieht. In England und Wales ist die Zustimmung seit 2003 gesetzlich definiert. In Spanien, Portugal und Griechenland sind Änderungen der Definition der Vergewaltigung in Diskussion, die das Prinzip des Einverständnisses im Sexualstrafrecht verankern sollen. Zuletzt hat auch die Regierung Dänemarks entsprechende Reformen angekündigt, nachdem ein [Bericht von Amnesty](#) aufgezeigt hatte, dass in dem Land die Täter bei sexuellen Gewaltdelikten meist straffrei ausgehen.

### LINKS:

Juristische Analyse von Amnesty International zum Schweizer Sexualstrafrecht: [amnesty.ch/umfrage-sexuelle-gewalt](https://www.amnesty.ch/umfrage-sexuelle-gewalt)

Petition von Amnesty Schweiz: [www.amnesty.ch/sexuelle-gewalt](https://www.amnesty.ch/sexuelle-gewalt)

Bericht von Amnesty zur Situation in Europa: <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/dok/2018/europaeische-gesetze-gegen-vergewaltigung-muessen-reformiert-werden>

Bericht von Amnesty-International zu Skandinavien: <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/amnesty-fordert-ende-der-straffreiheit-fuer-vergewaltiger>

**Alles zur neuen Kampagne von Amnesty gegen sexuelle Gewalt in der Schweiz:**  
[www.amnesty.ch/frauenrechte](https://www.amnesty.ch/frauenrechte)

